Auftrag zur Lieferung von ElseGas Garant

für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (nachfolgend Lieferant)



Lieferant: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Osnabrücker Str. 205 – 32257Bünde Tel. 05223 967-0 – Fax 05223 967-148 – info@ewb.aov.de Sparkasse Herford – IBAN: DE75494501200200464006 – BIC: WLAHDE44XXX

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Rutenkröger Geschäftsführung: Dr.-Ing. Marion Kapsa Sitz der Gesellschaft: 32257 Bünde Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen - Register-Nr. HRB 7862

Postbank Hann	over – IBAN: DE342501003000304	76303 - BIC: PBNKDEFF250	· ·	USt-IdNr. DÉ124325713	3 - StNr. 310/5787/100		
✓ Ja,		arantie bis zum 31.12.20 2	25 sichern!	Mit einem * gekennzeichnete Fe	elder sind Pflichtangabe		
Vorname/Name* Frau Herr Div. Titel				EWB-Vertragskontonummer (falls vorhanden) Geburtsdatum (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (Pflichtangabe bei Wunsch elektronischer Rechnung)			
Straße* / Hausnummer*			Telefon- oder Mobiln	Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)*			
PLZ*	Ort*		Lieferbeginn etc.) zusenden. Für	Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 10. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.			
	mestelle ausnummer* (Nur auszufüllen, wenn die	Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweid	cht) PLZ* Ort	* (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kı	undenanschrift abweicht)		
Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)			Gaszählernummer*	Gaszählernummer*			
2. Bishe	riger Energiebezug						
	schnellstmöglich ausführen zu können, bitten w Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Unterlagen	rir Sie um folgende Angaben oder alternativ um	Name des bisheriger	n Gaslieferanten*			
			-*				
Umzug	y/Einzug* Zählerstand an	n Tag der Wohnungsübernahm	e* Kundennummer				
Liefera	ntenwechsel*		beim bisherigen Gaslieferanten				
	•	orauch in kWh*	Ich habe meinen bes Gasvertrag bereits g		mbH, meinen ı kündigen.		
Das vom Kunder	e, Produkt (bitte kreuzen n für das gelieferte Gas zu zahlende Entgelt ge. Gasqualität und Übergabedruck werde		eitspreis. Eine Wahlmöglichkeit zwischen de reffen Sie keine Auswahl beziehen Sie Els	n nachstehenden Preisen besteht nicht, maßgeblich eGas Garant.	ist allein die jährliche		
Bitte kreu	zen Sie hier Ihre Produktwa	ahl an: >>>			¹ ElseÖkoGas:		
Preis- stufe	Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)	Grundpreis in EURO je Zähler pro Monat*	ElseGas Garant Arbeitspreis in CENT je kWh*	ElseÖkoGas Garant¹ Arbeitspreis in CENT je kWh*	Erdgas mit CO ₂ -Kompensation		
Stufe 1	0 - 2.400	4,00 (4,76)	10,425 (12,41)	10,710 (12,74)	* Es können Rundungs-		
Stufe 2	2.401 - 12.000	7,00 (8,33)	8,925 (10,62)	9,210 (10,96)	differenzen entstehen. Die Preise sind Netto-		
Stufe 3	12.001 - 30.000	8,00 (9,52)	8,825 (10,50)	9,110 (10,84)	preise. Die Preise in		
Stufe 4	30.001 - 60.000	11,50 (13,69)	8,685 (10,34)	8,970 (10,67)	Klammern sind gerundete Bruttopreise		
Stufe 5	60.001 - 160.000	16,50 (19,64)	8,585 (10,22)	8,870 (10,56)	und enthalten die Umsatzsteuer in der		
Stufe 6	ab 160.001	19,17 (22,81)	8,565 (10,19)	8,850 (10,53)	jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19%).		
Kombibonus: E 21,01 (25,00)** E im Sinne der Zit Belastungen im	Ich möchte Jahresvorauszahlung. Kombibonus: Bei einem gemeinsamen und durchgängigen Bezug von Erdgas und Strom ("Gas plus Strom") an einer Verbrauchsstelle von der EWB bis zum 31. Dezember 2025 erhalten Sie einen Kombibonus von 21,01 (25,00)** Euro als Gutschrift auf die nächste Jahresrechnung Gas. Preisgarantie: Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2025. Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziffer 6.1 und 6.2 der AGB. Von der Garantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer nach Ziffer 6.4 sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegten Belastungen im Sinne der Ziffer 6.3 der AGB, auf deren Anfall der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat.						
4. Liefer	beginn / Wertersatz	bei Widerruf	10. Widerrufsbe	elehrung			
Gewünschter	Lieferbeginn:		Verbraucher haben d	as folgende Widerrufsrecht:			
Nächstmöglicher Zeitpunkt Zum Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage nohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu wide Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie- und Wasserversorgung Bünde Gn Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Tel. 05223 967-0, Fax 05223 967-148, info@ewb.aov.de) i einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ile					s. orgung Bünde GmbH, ıfo@ewb.aov.de) mittels der E-Mail) über Ihren		
soll, wenn der Widerrufsrech Energie gem.	Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung - soweit möglich - auch beginnen wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein lerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte rgie gem. § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz. Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsfromular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsrist absenden.						
5. Laufz	5. Laufzeit, Kündigung Folgen des Widerrufs						
Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025 und verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden, jedoch erstmals zum Ende der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den nachfolgend abgedruckten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (inkl. E-Mail). Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standar lieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingeganger Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen				en, die sich daraus günstigste Standard- en ab dem Tag ei uns eingegangen ist.			
6. Vertrag	gsinhalt / Geltung Allgem	eine Geschäftsbedingung	Transaktion eingesetzt habe	n, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etw			

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Ergänzend finden die nachfolgend abgedruckten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH für den Eigenverbrauch Gas im Haushalt" (AGB) Anwendung.

8. SEPA-Basislastschriftmandat

9. Werbung und Einwilligung

Bitte die Rückseite ausfüllen! >>>

Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestäugung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

zurück an EWB

Auftrag zur Lieferung von ElseGas Garant für den Eigenverbrauch im Haushalt durch

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (Lieferant)



Lieferant: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Osnabrücker Str. 205 – 32257Bünde Tel. 05223 967-0 – Fax 05223 967-148 – info@ewb.aov.de Sparkasse Herford – IBAN: DE75494501200200464006 – BIC: WLAHDE44XXX Postbank Hannover – IBAN: DE34250100300030476303 – BIC: PBNKDEFF250

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Rutenkröger Geschäftsführung: Dr.-Ing. Marion Kapsa Sitz der Gesellschaft: 32257 Bünde Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen - Register-Nr. HRB 7862 USt-IdNr. DE124325713 - St.-Nr. 310/5787/1005

Ja, ich will mir eine Preisgarantie bis zum 31.12.2025 sichern!

8. SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen Kunde und Lieferant

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000299076), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Name des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)	Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)		
Straße	Hausnummer		
PLZ Ort			
Kreditinstitut (Name)			
Internationale Bankkontonummer (IBAN)	Internationale Bankleitzahl (BIC)		
Ort/Datum Unterschrift(en) der/des Kontoinhabers (ggf. des Vertrett	ungsberechtigten)		
X			
Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlu zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmet Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. So Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendig nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsich	n eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen weit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der yung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z.B. durch Kündigung) Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. htlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.		
9. Werbung und Einwilligung (falls gewünscht, bitte ankreuzer	n)		
Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne da Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energie- und Wasserve info@ewb.aov.de.	ss ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach Basistarifen (reguläre Porto- oder		
Telefonwerbung Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, TelNr., Vertragsdaten einschließlich Beginn und Ende der Belieferung) sowie Daten zum Energieverbrauch verzrbeitet.	E-Mail-Werbung Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- und Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Vertragsdaten einschließlich Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Fnergieverbrauch) verarbeitet.		

Die Einwilligungen zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligungen ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Fax 05223 967-148, info@ewb.aov.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den nachfolgend abgedruckten AGB.

Muster-Widerrufsformular

	() () () () ()	''''''	1 ("11	0' 1''' 1'		
1	Wann Sie den Vertr	aa widerriiten woller	i dann fullen	SIA HITTA HIE	acac Formular alic lin	d senden es an uns zurück.)
١	WOULD OIL GOLL WOLL	ag wideitulett wellet	ı, aarırı rancır	i olo billo alc	Joed i Orritalai aud ari	a scriucii es an ans zarach.

An: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Osnabrücker Straße 205 32257 Bünde

Tel.: 05223 967-0 Fax.: 05223 967-148 E-Mail: info@ewb.aov.de

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)				
bestellt am:	erhalten am:			
Name des/der Verbraucher(s)				
Ort, Datum				



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH für den Eigenverbrauch Gas im Haushalt (Stand: 25.11.2024)

Vertragsschluss / Lieferbeginn

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn
Der Vertrag skommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrags, etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf.

Umfang und Durchführung der Lieferung / Leistungsumfang / Befreiung von der Leistungsntlicht

2.1 Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-ldentifikations-nummer energiewirtschaftlich identifiziert wird.

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine vertraglich oenantie Ennahmestelle. Enthahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-Identifikations-nummer energiewirtschaftlich identifiziert wird.

2.2 Der Messstellenbetrieb und durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung unter den Voraussetzungen von Ziffer 6 2 in Rechnung.

2.3 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlüsses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber wird auf Ziffer 9.2 verwiesen.

2.4 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatstrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), unmöglich gemacht, so sind die Parteien von siener Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstelleinbetreiber dem Messstellenbetreibe nahmen heiter anbeit einer den Perteiben für der Perteiben der Messstellenbetreiben an der Unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten beihen für der Fall unberbrüht, dass den Lieferanten an der Unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten beihen für der Perteiben der Netzbetreiber den Netzbetreiber der Netzbetreiber den Netzbetreiber der Netzbetreiber den Netzbetreiber der Netzbetreiber der Netzbetreiber der Netzbetreiber d

Immosteris ein Erbascerimitis karupoleien. Der kontre lat dariu Solige zu fagen, dass die Wessellinkunger zuganglichen M.K. wenn der Kunde den Zufrit unberechtigt verweigert oder behindert, stellt der Lieferant dem Kunden die dadurch entstanden Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

3.3 Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhreigehenden Abrechnungszeitzums und dem aktuellen Vertragspreis oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, indies eine Abschlagszahlung ein dem Aufweichte dem Schale verschaft und dem Abschlagszahlung ein dem Aufweichte verschaft und dem Abschlagszahlung ein dem Abschlagszahlung ein dem Abschlagszahlung ein dem Aufweichte verschaft und dem Abschlagszahlung ein dem Aufweichte verschaft und dem Abschlagszahlung ein dem Abschlagszahlung

- Verbrauch vergleichsen Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhäaft, dass der Verbrauch erheblich abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen.

 3.4 Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraums, der ein Jahr nicht überschreitet, und zum Ende des Vertragsverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Satz 1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten erfolgt, Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen nach Wunsch auch einmal jährlich in Papierform. In jeder Abrechnung wird der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Ahrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet. Ergibt sich einer Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtel, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Bei einer monatlichen Abrechnung enftällt das Recht des Lieferanten nach Ziffer 3.3.

 3.5 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. über ein

nachentrichtet, spätistens aber mit der nächsten Aßschlagszahlung verrechnet. Bei einer monatlichen Abrechnung enifällt das Recht des Lieferanten nach Ziffer 3.3.

Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. über ein intelligentes Messeystem), erhält er unentgeltlich die (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40 be EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

3.6. Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden undloder einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie gegen Entgelt nach tatsächlichem Aufwand zur Verfügung giehe Ziffer 17.

3.7. Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeninchtungen an seiner Enhahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle i. S. v. § 40 Abs. 3 MessEG zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschnitten werden.

3.8. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu weinig berechnet Betrag unwerzüglich erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung werechnet. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messenrichtung nicht an (und liegen auch keine rechtmäßig ermittellen Ersatzwerte vor), so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreiten Ablesung durch erschreiten auf der Auf erstellen Ablesung durch ersten sich seine Preisbestandteile wird die nach Ziffer 3.1. Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

3.9. Andert sich das verfragliche Entgelt während des Abrechnungszeitraum so rechnet der Lieferant geänderte verbrauchs

können entsprechend angepasst werden.

Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung/ Aufrechnung

4.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung. Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom
Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig
und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrag oder Überweisung (auch durch Barüberweisung) zu zahlen.

4.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maknahmen zur Durchsetzung seiner Forderung
ergreifen. Fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf, oder lässt der Lieferant den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in

sters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch eritstanderten Nosien nach in des Rechnung.

4.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch öhne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeninchtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Eunktion der Messeninchtung festgestellt ist, oder sofern aus Sicht eines verstandigen Kunden die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, z. B. bei falschen Kundennamen, verwechselten Entnähmestellen, ohne Weiteres erkennbaren Rechenfehlern oder bei weit außerhalb der Plausibilität liegenden Verbrauchsmengen, auch wenn eine Nachprüfung der Messeinrichtung deren ordnungsgemäße Funktion bestätigt hat. Rechte des Kunden nach § 315 BCB bleiben von dieser Kläusel unberührt.

4.4 Gegen Ansprüche des Elieferante kann nur mit unbestiftenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Weiterhin gilt dies nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Ruckabwicklungsverhältnisses nach Wriderruf des Vertrags entstehen.

5 Vorauszahlung

5.1 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer

Vorauszahlung
5.1 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener H\u00f6he verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher H\u00f6he in Verzug ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zw\u00f6lf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug ger\u00e4r\u00e4 oder in sonstigen begr\u00fcndeten F\u00e4llen. H\u00f6le de in Verlangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, H\u00f6he und die Gr\u00fcnde f\u00fcr die Vorauszahlung sowie die Vorauszetzungen f\u00fcr ihren Wegfall mitzuteilen. Die Zeitpunkte der Vorauszahlung elg der Lieferant nach billigem Ermessen (\u00e3 315 BGB) iest. Die Vorauszahlung ist fr\u00fchasetsens zum Lieferbeginn f\u00e4lig. Die H\u00f6he der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu heriricksichhen. zu berücksichtigen

5.3 Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Zahlung (Abschläge nach Ziffer 4.1 oder Rechnungsbeträge) verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Zahlung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet.
5.4 Statt eine Vorauszahlung zu verlängen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlungssystem (z. B. Bargeld- oder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.
6. Entgelt / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen
6.1 Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 6.2 bis 6.4 zusammen.
6.2 Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus den Preisangaben im Auftragsformular ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen (unabhängig vom Zeitpunkt des jeweils einzelnen Vertragsschlusses). Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konventierungsentgelt und Konventierungsumlage, sowie Gasspeicherumlage gem. § 35e EnWG) die Kosten für Messstellenbetreibe – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertfikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Konzessionsabgaben. Das Produkt EiseOkoGas enthalt außerdem Kosten für Get auch Ziffer 6.4 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der ieweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechende, falls die Belieferung oder die Verleilung von Energie nach Vert

Zeitgunit der Einsterning der immenden der informiert.
6.4 Zusätzlich fällt auf die Preisbestandteile nach Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus den Preisangaben im Auftragsformular.
6.5 Der Lieferant teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines nach vorstehenden Ziffern zu zahlenden Preisbestandteils auf

Zegtpunkt der Lindsbrung der Herinosten. Der Knund eine solch Pelletroerechnung spielens im der heren in der in werden zusächen in der jeweils geltende hibbe an. Die derzeitige hiche der Umsatzsbeuer eingt sich aus den Prestenzigaben im Auftragsförmtüte.

6. der Der Lieberant lät dem Knuden die jeweils geltende hibbe eines nach virstehenden Zifferen zu zahlenden Preisbestandelte auf derzeitige hiche der Umsatzsbeuer eingt sich der Gestellen Auftreite gesten der Auftragsbeuten der Auftragsbeuten der Stehe Stehen Anspalen und sonstige hohellich auferleitig beltestungen nach Ziffer 6.3 sowie die gesondert in der jeweils geltende hibbe eines nach Auftrage werden jeden der Herinosten der Auftragen und sonstige hohellich auferleitig beltestungen nach Ziffer 6.3 sowie die gesondert in der jeweils geltenden hibbe. Stehen Anbageben und sonstige hohellich auferleitig beltestungen nach Ziffer 6.3 erzugenssen geltenden hibbe. Stehen Anbageben und sonstige hier der Stehen der Stehen gestellt der Stehen der Stehen gestellt der Stehen der Stehen gestellt der Stehen der Stehen der Stehen Bertimes einer solchen Preisanpassung ist ausschließlich einer solchen Preisanpassung ist ausschließlich einer Stehen Ziffer durch der Stehen Ziffer zum Ziffer ziffer der Stehen Ziffer ziffer der Stehen Ziffer ziffer ziffer zihn zihn zum

zahleñ.

5. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Der Lieferant muss den Kunden unverzüglich beim zuständigen Verteilnetzbetreiber abmeiden. Soweit die Einhahmen des Kunden im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Lieferanten frotz der Abmeldung (etwa wegen Bearbeitungsfristen des Netzbetreibers, Prozessfristen aus den Festlegungen der BNetzA zu Lieferantenwechselprozessen) über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus dem Lieferanten bilanziell zugeordnet werden, ohne dass der Lieferant dafür einen Ausgleich erhält (z. B. im Rahmen der Mehroder Mindermengenabrechnung des Ketzbetreibers), schuldet der Kunde für diese fortwährende Beileferung das Entgelt nach diesem Vertrag. Ein wichtiger Grund fül eigt insbesondere vor im Fall eines Energiediebstahs nach Ziffer 8.1 oder im Fall eines Zahlungsverzugs unter den Voraussetzungen von Ziffer 8.2. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mind. zwei Wochen vorher anzudrohen. Die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhälfnis zur Schwere des Zahlungsver-

zugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

9.1 Haftung
9.1 Der Lieferant haftet hei schuldhafter undrachen in 2000 der 1000 der 1000

zugs stenen oder der nurie derlegt, dass militericierue zussellt besteht, dass in Schalberger Haftung
9.1 Der Lieferant haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Ziffer 9.2 bis 9.6.
9.2 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu

machen.

3.3 Der Lieferant wird auf Wunsch des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9.4 In allen übrügen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), 9.5 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

letzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

3.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

1.0 Umzug

1.0.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Zählernummer oder Marktlokations-Identifikationsnummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens zehn Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Lieferanten eine rechtzeitige Ab-bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen.

1.0.2 Ein Umzug des Kunden beendet diesen Vertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. Der Lieferant unterbreitet dem Kunden für die neue Entnahmestelle auf Wunsch gerne ein neues Angebot.

1.0.3 Bei Umzug innerhalb des Gebiets des bisherigen Netzbetreibers kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen in Textform und unter Mitteilung seiner zukünftigen Anschrift oder der zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Marktlokations-Identifikationsnummer kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Ründigung beendet diesen Vertrag nicht und der Lieferant wird den Kunden zu den bisherigen Vertragsbedingungen an seinem neuen Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung an beileferung an dessen neuem Wohnsitz möglich is. Die Belieferung zur Zeitpunkt erklärt werden. Die Ründigung beendet diesen Vertrag nicht und der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Destenden eine Vertragsbedingungen an seinem neuen Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Destenden eine Vertragsbedingungen an seinem neuen Wohnsitz möglich is. Die Belieferung zur Zeitpunkt erklärt werden. Die Ründigungs

gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

Vertragsstrafe
1.1 Vertragsstrafe
1.2.1 Verbraucht der Kunde Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die tatsächliche, sofern nicht feststellbar, für die geschätzte Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer läglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgerale von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen.

1.2. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung eriorderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hälte. Sie darf für den Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Widerspruchserten) erste informationen, die sich auf eine dientifizierte oder identifiziertene nach eine heit der Erfrebung gestenen Palen (alle Informationen, Dies Informationspflichten bei der Erfhebung gestenen Daten soweil her Rechtsen der Erfüllungspelitien (nachfolgend "sonstige Betroffe

ewb@deudat.de, DEUDAT GmbH, Thornas naudan, Zehmenhasiasa os, oscar Melchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung? Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Kundennummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht und -nummer, gegebenenfalls LN/BDEW-Codenummer, gegebenenfalls Vertragskontonummer),

Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation, Entsahmestelle)

Angaben zum Belieferungszeitraum

Verbrauchs- und Einspeisedaten.

c)

Angaben zum Belieferungszeitraum
Verbrauchs- und Einspeisedaten,
Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
Daten zum Zahlungsverhalten.
Daten von sonstigen Betroffenen: z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden:
Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vormame, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)]
Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
Datens unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden und Durchführung vorvertraglicher
Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem MsBG sowie wegen
handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen
(z. B. aus dem Messstellenbetriebs-gesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die eisbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger mothen und die eisbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl
unser berechtigtes Interesse des Lieferanten als auch das unseres Kunden darstellt.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. p) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. p) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. p) DS-GVO.
Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. p) DS-GVO.

e) Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung das berechtigte Interesse des Lieferanten darstellt.

f) Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener gegebenerfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS GVO. Im Falle von Telefonwerbung gilt dies nur bezüglich unserer privaten Kunden (keine Gewerbebetreibende). Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder E-Mail-Werbung können Sie jederzeit ums gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:
Energie- und Wassenversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Telefax: 05223 967-148,
E-Mail: info@ewb avork. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

g) Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden durch die Auskunftei Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co. KG, Krellstr. 68,32584 Löhne, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse des Lieferanten darstellt.

In diesem Zusammenhang werden der o., Auskunftei zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nichtverfragsgemäßes oder betrügensches Verhalten übermittelb. Die Auskunftei ervarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.

13.5. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer 13.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber rolgenden Empfängern

Informationen im Sinne von § 6 a EnWG.

Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.

U-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.

Offentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Kommunalbetriebe, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden,

Polizei, Staatsamwaltschäft, Aufsichtsbehörden).

Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt
es im Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkassodienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung
in Kenntnis.

daten und Daten zur Forderung) än einen Inkassödienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

13.6. Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 13.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsergistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

13.7. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Personenbezogenen Daten werden mit en verden bezugenen Daten verden lichtliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßqabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

13.9. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

13.9. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

13.9. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

13.9. Recht auf Barichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet ode

Recht auf Ubertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO)

Recht auf Ubertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO)

Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätfe die Nichtbereitstellung? Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 13.3) bereitstellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeiterm oder Dirtten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

13.11. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Aum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllu

Widerspruchsrecht

Widersprüchsrecht Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widersprüchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwernbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweinse zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich iet

ist. Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten unseres Kunden an Auskunfteien), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Telefax: 05223 967-148, E-Mail: info@ewb.aov.de.

14. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel
14.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim jeweils zuständigen Netzbetreiber erhältlich.
14.2 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zugig und unentgeltlich. Nach deem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertretlen hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

Streitbeilegungsverfahren

Streitbeilegungsverfahren

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Telefax: 030 22480-323,

Telefon: 0228 141516, Telefax: 030 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
15.4 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufwertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.
16 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieteriiste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagepaltur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

17 Kostenpauschalen
Sonstige Kosten

Sonstige Kosten Kosten für Bankrücklastschriften netto des brutto jeweiligen Gebühr Kreditinstituts

Nosien für Bankrückatschmitten

Dokumentenpauschale (Herstellung und
Ubersendung von Ablichtungen und Abschriften;
Ubersendung von Ablichtungen und Abschriften;
Ubersendung leiktronischer Dateien)

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Schlussbestimmungen

18.1 Die Regelungen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

18.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im

10.2 Sollieti eitzellie Bestimmingen der Verlege stimmingen eine Ubrigen wirksam.

19. Energiesteuer-Hinweis
Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:
"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt".